



Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Umwelt

des Internationalen Bund e.V. sowie der
dazugehörigen Tochterunternehmen im
Rahmen der Umsetzung des
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Der Vorstand des Internationalen Bund e.V.

Grundsatzklärung zu Menschenrechten und Umwelt

des Internationalen Bund e.V. sowie der dazugehörigen Tochterunternehmen

Was wir wollen: Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte

Als einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland mit jahrzehntelanger Erfahrung mit Menschen in schwierigen Lebenslagen, gesamtgesellschaftlichem Engagement und der Übernahme sozialer Verantwortung, sind wir uns in besonderer Weise der unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Hilfe zu ermöglichen.

Von unseren Geschäftspartner/-innen (m/w/d) erwarten wir, von uns geforderte umwelt- und menschenrechtliche Standards einzuhalten, um ein nachhaltiges, soziales und faires Miteinander zu schaffen.

Unser unternehmerisches Handeln orientieren wir an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und setzen somit die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte um. Das umfasst die folgenden international gültigen Standards und Richtlinien:

- Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCh)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- UN-Kinderrechtskonventionen
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Darüber hinaus werden durch den IB auch in umweltrechtlicher Hinsicht die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der UN (SDG), anerkannt und umgesetzt.

Was wir sind: Unsere eigenen Werte als Basis verantwortlichen Handelns

Durch seine Satzung und die dort definierten Richtlinien und Ziele ist der IB den grundsätzlichen Inhalten der genannten internationalen Standards und Richtlinien bereits heute fest verbunden:

- Der IB handelt nach dem Willen seiner Gründer und Mitglieder stets überparteilich und überkonfessionell. Der IB sieht sich zur internationalen Partnerschaftlichkeit verpflichtet.
- Der IB bewegt sich innerhalb dieses Demokratieverständnisses und erkennt die freiheitlich demokratische Grundordnung als handlungsweisend in seiner Arbeit an.

- Zweck des IB ist die Förderung von Erziehung, politischer und beruflicher Bildung, einschließlich der Studentenhilfe, der Jugend- und Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens, internationaler Ausrichtung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur sowie des Völkerverständigungsgedankens.
- Ziel des IB ist es, Menschen zu helfen, sich in Freiheit zu entfalten, ihr Leben selbst zu gestalten, sich in die Gesellschaft einzugliedern, persönliche Verantwortung zu übernehmen und die gesellschaftliche Entwicklung tatkräftig mitzugestalten. Der IB will Bereitschaft wecken zu sozialem Dienst am Einzelnen und für die Gesellschaft. Zudem sollen die Menschen in weniger entwickelten und Transformationsländern durch die Entwicklungszusammenarbeit des IB am sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt teilhaben.
- Hierzu unterhält der IB Einrichtungen für Menschen jeder Herkunft in den schul-, ausbildungs- und berufsbegleitenden Bereichen; der frühkindlichen, schulischen, beruflichen und der politischen Bildung sowie in den Arbeitsfeldern sozialer Dienste, der Freizeithilfen und internationalen Begegnung, der Sprach- und Berufsförderung, der gesundheitlichen Fürsorge und der sozialen Beratung und Betreuung.
- Des Weiteren ist der IB gemeinnützig, weshalb die Mittel des IB satzungsgemäß, verhältnismäßig und somit wirtschaftlich verwendet werden müssen.

Der Respekt für Menschenrechte findet seinen Ausdruck auch im gruppenweit gültigen Verhaltenskodex des IB.

Als Unterzeichner und Mitglied der „Charta der Vielfalt“ setzt der IB ein klares Bekenntnis zu einem Leben ohne Vorbehalte gegen Menschen aus anderen Kulturen, mit anderen Lebensweisen oder Weltanschauungen. Wir leben Vielfalt.

Neben dem sozialen Engagement, das die IB-Gruppe seit Jahrzehnten auszeichnet, gehört auch die ökologische Ausrichtung des Unternehmens zu unseren Zielen. Ressourcenknappheit, Klimawandel, Generationengerechtigkeit und die Notwendigkeit zur globalen Verantwortung sind auch für den IB Antriebsfedern für verantwortliches Handeln. Ökologische Nachhaltigkeit durch strategische Entscheidungen und konkrete Handlungen in allen Geschäftsfeldern und Prozessen der IB-Einrichtungen zu stärken, sind uns wichtig. Im Rahmen unserer Initiative greenIB werden nachhaltigkeitsfördernde Projekte im IB definiert und umgesetzt.

Wie wir mit menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken umgehen

Ausgehend von seinen grundlegenden Werten sieht sich der IB dazu verpflichtet, Risiken zu vermeiden, die das freiheitliche Leben gefährden oder Umwelt- wie auch Menschenrechte einschränken. Der IB als Gesamteinheit agiert beim Bezug von benötigten Bau-, Finanz-, sonstigen Dienstleistungen und Warenlieferungen risikobewusst. Er achtet daher beim Bezug von Leistungen durch Dritte grundsätzlich auch darauf, folgende Risiken zu vermeiden oder zu minimieren.

Menschenrechtliche Risiken	Umweltbezogene Risiken
Verstoß gegen das Verbot von Kinderarbeit	Verstößen gegen ein aus dem Minamata-Übereinkommens resultierendes Verbot – Freiheit der Materialien von Quecksilber

Menschenrechtliche Risiken	Umweltbezogene Risiken
Verstoß gegen das Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei	Verstößen gegen das Verbot der Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich der Stockholm-Konvention (POP: Persistente, also langlebige, organische Schadstoffe) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren	Verstößen gegen das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	Schädigung der Gesundheit, des Obdachs oder der zur Subsistenz benötigten Wirtschaftsgüter, etwa durch Gewässer-, Boden- oder Luftverunreinigungen oder Entwaldung
Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigungsverhältnissen	
Verstoß gegen das Verbot des Vorhaltens eines angemessenen Lohns	
Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen	
Einschränkungen von Landrechten	
Einschränkungen von Zugang zu Bildung	
Korruption und Bestechung	

Der IB unterhält seine Geschäftsbeziehungen weitgehend mit inländischen Geschäftspartner/-innen (m/w/d), d.h. Lieferanten, Dienstleistern, Banken und anderen Beschaffungsunternehmen. Im Vergleich zu global ausgerichteten Lieferketten sind die Risiken für Verstöße im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zum aktuellen Zeitpunkt in den Beschaffungsprozessen des IB generell als geringer einzuschätzen.

Gleichwohl werden beim IB die Risiken eines Verstoßes gegen Menschen- und Umweltrechte in adäquater Weise identifiziert und adressiert. Außerdem erwarten wir von unseren Geschäftspartner/-innen (m/w/d), dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Ergeben sich bei einer Analyse der Geschäftspartner/-innen oder beim Bezug von Leistungen von Dritten entlang der gesamten Lieferkette Anhaltspunkte dafür, dass signifikante Faktoren der Satzung des IB widersprechen oder latente Risiken gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bestehen, erfolgt eine sorgfältige Risikoanalyse. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Geschäftsbeziehungen handelt. Je nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, der Einflussnahme des IB auf den unmittelbaren Verursacher/-in, der zu erwartenden Schwere der Verletzung, der Umkehrbarkeit der Verletzung, der Wahrscheinlichkeit des Verletzungseintritts und der Art des Verursachungsbeitrags wird entschieden, mit welchen Maßnahmen das Risiko zu adressieren ist.

Mit Hilfe eines softwaregestützten Managementprozesses (osapiens) ermitteln wir die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffenen unserer Geschäftstätigkeit sowie unserer direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen. Dazu zählt die Analyse sowohl menschenrechtlicher Risiken als auch von Auswirkungen durch die Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen. Zur Ermittlung und Erfassung von Risiken rund um den Bezug von Waren, Dienstleistungen und sonstigen Leistungen durch Dritte, ebenso wie für die Implementierung eines Beschwerdemanagement-Tools und die vollumfängliche

Dokumentation wird eine cloudbasierte, spezifische Softwarelösung eines namhaften externen Anbieters genutzt.

Wie wir auf Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte reagieren

Liegt dem IB ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis auf mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vor, werden unverzüglich geeignete Maßnahmen festgelegt, die zur Beendigung der Verletzung oder deren Vermeidung führen. Sie können von der Aufforderung zur Beendigung des verursachenden Verhaltens bis hin zu Präventionsmaßnahmen, z.B. durch Schulungen und Kontrollen, reichen. Die Maßnahmen sind beim Geschäftspartner umzusetzen und Voraussetzung für eine weitere Zusammenarbeit. Außerdem beginnt die Suche nach alternativen, nicht risikobehafteten Substituten jeglicher Art (Waren, Dienstleistungen, oder anderes). Auch die Beendigung der gesamten Geschäftsbeziehung ist in diesem Fall eine Möglichkeit. Alle eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen werden dokumentiert.

Für besonders schwere Fälle, bei denen die Geschäftsbeziehung beendet werden muss, wird eine interne Schwarze Liste für jegliche Art von leistungserbringenden Dritten mit signifikanten Verstößen gegen Menschen-, Umweltrechte und interne Regelungen aufgestellt. Die Liste wird durch die Abteilung Ressourcenmanagement in der Zentralen Geschäftsführung des IB geführt und innerhalb des Konzerns kommuniziert.

Beschwerdeverfahren

Ausdrücklich wird es jeder Person ermöglicht, auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen entsprechender Pflichten hinzuweisen, die im eigenen Geschäftsbetrieb des IB oder durch das Handeln eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Dafür wird vom IB ein spezielles, digitales Beschwerdemanagement-Tool (Beschwerdeverfahren) bereitgestellt. Es besteht neben den bereits eingerichteten Meldewegen im IB (u.a. Internes Meldesystem gemäß Hinweisgeberschutzgesetz). Die Vertraulichkeit der Identität der Meldeperson bleibt gewahrt. Es besteht ein Schutz vor Benachteiligungen aufgrund einer Beschwerde. Die Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren wird öffentlich zugänglich gemacht. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird jährlich überprüft.

Verantwortung und Berichterstattung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird vom Vorstand (m/w/d) des Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. (nachfolgend IB genannt) sowie den Geschäftsführer/-innen der Organisationseinheiten und Tochterunternehmen gemäß der Anlage zu dieser Grundsatzerklärung wahrgenommen. Gemeinsam sorgen sie dafür, dass die grundlegenden Werte des IB und die Achtung und der Schutz der Menschenrechte sowie der Umweltrechte grundsätzlich und gleichermaßen in allen Geschäftseinheiten umgesetzt und geachtet werden.

Bei der Überwachung der Maßnahmen zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und der Bewältigung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken im Innen- und Außenverhältnis rund um diese Grundsatzerklärung werden Vorstand und Geschäftsführungen durch folgende Stabstellen und Abteilungen unterstützt:

- Ressourcenmanagement (Abteilung Zentrale Geschäftsführung)
- Compliance Management (Stabstelle Vorstand)
- Nachhaltigkeitsmanagement (Stabstelle Vorstand)
- Menschenrechtsbeauftragte/r (Stabstelle Vorstand)

Es findet ein regelmäßiger und anlassbezogener interner Austausch der zuständigen Stellen und Abteilungen über menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse der kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus unseren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit unserer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren statt. Andere Fachabteilungen können hinzugezogen werden. Die Arbeitsgruppe bereitet Empfehlungen für Vorstand und Geschäftsführungen vor.

Alle Maßnahmen zur Erfüllung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten werden über das Jahr dokumentiert. Ein jährlicher Bericht informiert über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr. Er wird auch beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) eingereicht. Der Bericht dient zudem zur Aufklärung und Sensibilisierung von Mitarbeiter/-innen, Geschäftspartner/-innen und Stakeholder/-innen jeglicher Art. Der jährliche Bericht wird auf der Internetseite des IB veröffentlicht.

Kommunikation

Diese Grundsatzerklärung wird durch den IB für Dritte zugänglich gemacht. Zu den Empfänger/-innen zählen:

- unsere Mitarbeitenden in unseren diversen Organisationseinheiten, Abteilungen und Einrichtungen
- unser Management in den Geschäftseinheiten und selbstständigen Gesellschaften
- unser Klient/-innen jeglicher Art sowie jeglichen Alters, Geschlechts und jeglicher Herkunft
- unsere Geschäftspartner/-innen
- alle am IB-Interessierten
- sonstige Stakeholder/-innen, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung mit dem IB stehen.

Lieferketten transparent und risikoadäquat steuern

Wir erachten es als unsere Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der Lieferkette zu kennen.

Durch eigene Richtlinien und abgeschlossenen Verträgen binden wir unsere Geschäftspartner/-innen, wenn nicht schon geschehen, zukünftig verstärkt an unseren Unternehmenszweck, unsere Unternehmensziele sowie unsere Satzung. Ziel ist die gemeinsame Versorgung des Unternehmens und der dazugehörigen Stakeholder mit fairen, umweltgerechten, nachhaltigen und menschenrechtskonformen Waren und Dienstleistungen jeglicher Art.

Alle Mitarbeiter/-innen des IB verpflichten sich, bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen jeglicher Art auf die Wahrung von Menschen- und Umweltrechten zu achten. Gemeinsam werden Richtlinien und Handlungsweisen erarbeitet und regelmäßig nach Notwendigkeit überarbeitet, um den weltpolitischen, menschen- und umweltrechtlichen Anforderungen Folge zu leisten.

Frankfurt am Main, im Dezember 2023.

Thiemo Fojkar
Vorsitzender des Vorstandes

Karola Becker
Mitglied des Vorstandes

Janine Krohe
Mitglied des Vorstandes

Nachvollziehbarkeiten der Überarbeitung:

Vorliegende Version 2.0 vom 06.12.2023:
Umsetzung der Veränderung der Zuständigkeit Compliance Management
> Funktionsbetrachtung, ohne Namensnennung

Anlage zur Grundsatzklärung zu Menschen- und Umweltrechten der IB-Gruppe

Geltungsbereich der Grundsatzklärung

Die Grundsatzklärung umfasst ausdrücklich alle Geschäftseinheiten der IB-Gruppe im Besonderen werden genannt,

- Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. mit:
 - IB Nord
 - IB Süd
 - IB Baden
- Internationaler Bund - IB Südwest gGmbH für Bildung und soziale Dienste (IB Südwest gGmbH)
- Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste (IB Mitte gGmbH)
- Internationaler Bund - IB West gGmbH für Bildung und soziale Dienste (IB West gGmbH)
- Internationaler Bund - IB Berlin-Brandenburg gGmbH für Bildung und soziale Dienste (IB Berlin-Brandenburg gGmbH) mit
 - herbstgold - mobile Hauskrankenpflege gGmbH
- IB Gesellschaft für interdisziplinäre Studien gGmbH (IB GIS gGmbH)
- IB Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH mit
 - IB Service GmbH
 - Hotel Friedberger Warte GmbH
 - IB Versicherungs-Vermittlungs GmbH
- IB Stiftung
- Hochschule der Wirtschaft für Management gGmbH (HdWM)
- PWG Pflege und Wiedereingliederungs gGmbH

sowie alle dazugehörigen Einrichtungen jeglicher Art und die dort Mitarbeitenden.